

Steckbrief: Betriebliche Suchtprävention

| | |
|---|--|
| Behörde | Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei - |
| Kontaktdaten | E-Mail: Natalie.Syring@stk.landsh.de Tel.: 0431/988-5495 |
| Was macht Ihre Behörde zum Thema betriebliche Suchtprävention? | |
| <p>Einrichtung eines betrieblichen Hilfesystems (z. B. Bestellung von zwei nebenamtlichen betrieblichen Suchthelfenden). Präsentation des Themas im Rahmen des Gesundheitstages, Auslegen von Broschüren, Führungskräftebildungen, keine Verfügbarkeit alkoholischer Getränke in der Kantine.</p> <p>Signalwirkung als Arbeitgeber: Die Leitstelle Suchtgefahren am Arbeitsplatz (LSA) ist als wesentlicher Teil eines ressortübergreifenden betrieblichen Gesundheitsmanagements der Landesverwaltung Schleswig-Holstein in der Staatskanzlei Kiel angesiedelt. Die LSA versteht sich als Serviceeinrichtung für alle Beschäftigten der Landesverwaltung und bietet Suchthelferausbildungen, Schulungen für Führungskräfte, Entwicklung von betrieblichen Hilfefkonzepten usw. an.</p> | |
| Welche Konzepte und Dienstvereinbarungen bilden die Grundlage? | |
| In der Staatskanzlei ist eine „Dienstvereinbarung über Maßnahmen zur Suchthilfe“ eingeführt worden. Sie lehnt sich eng an die Grundsätze der LSA an. | |
| An wen können sich Führungskräfte, Beschäftigte und Betroffene in Ihrer Behörde wenden? | |
| Nebenamtliche Suchthelfende, LSA | |
| Was würden Sie anderen Behörden zur Sensibilisierung und einer frühzeitigen Intervention weiterempfehlen? | |
| Dienstvereinbarung einführen, Ansprechpartner ausbilden lassen und bestellen, Schulungsmaßnahmen zum Thema „Sucht“ am Arbeitsplatz für z. B. Führungskräfte, Personalräte, Auszubildende durchführen, Infomaterial auslegen | |
| Welche Anbieter (z. B. Institution, Referent, Coach) können Sie empfehlen? | |
| Bodo Haßler, Dr. Hans-Jürgen Tecklenburg | |